

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Kreis Aachen

An alle
Abteilungsleiter, Sportwarte der Aachener Vereine
mit Mannschaften auf Kreisebene, Pflichtbezieher
sowie Abonnenten

Kreissportwart
Peter Kablitz
Schönauer Friede 180
52072 Aachen
0241-80-88900 (d.)
0241-14365 (p.)
0163-7717504 (Handy)
0241-80-3388900 (Fax)
pkablitz@ukaachen.de
06.12.2018

Betrifft: 6. Rundschreiben des Kreises zur Saison 2018/2019

Liebe Sportkameradinnen und –kameraden,

die Hinserie konnte am vergangenen Wochenende zum Abschluss gebracht werden. Herzlichen Glückwunsch an alle Herbstmeister.

► **Kreisrangliste:**

Der TTC Stolberg-Vicht wird die diesjährigen Kreisrangliste ausrichten. Es werden noch Anmeldungen entgegengenommen!

Ort: Halle von Stolberg-Vicht, Rumpfenstraße, 52224 Stolberg

Datum: 15.12.2018

Einlass: 14:00

Auslosung: 14:30 Uhr

Spielbeginn: 14:45 Uhr

Anmeldungen unter Angabe des Namens, Vornamens, Spielklasse und QTTR-Wert **bis zum 13.12.2018** an meine Email-Adresse pkablitz@ukaachen.de.

► **Mannschaftsmeldung Rückrunde**

Die Mannschaftsmeldung für die Rückrunde beginnt am 16.12.2018 und endet am 22.12.2018.

Bitte denken Sie daran, dass die Meldungen auch dann in click-TT aufgerufen und abschließend gespeichert werden müssen, wenn gar keine Veränderung der Spielerreihenfolge erwünscht bzw. erforderlich ist.

► Mannschaftsmeldung Rückrunde

Teil 1

Ein Sperrvermerk aus der Vorrunde wird gelöscht, wenn er für den betreffenden Spieler nicht mehr notwendig ist. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Zumindest theoretisch ist der Fall denkbar, dass ein Spieler mit Sperrvermerk in der Vorrunde so viele Punkte verliert, dass er in einer unteren Mannschaft (ohne Sperrvermerk) gemeldet werden kann. Dies ist in der Tat zulässig.

Die Löschung eines Sperrvermerks aus der Vorrunde ist gemäß WO H 2.4 immer mit einem entsprechenden Antrag des Vereins verknüpft. Wie im Vorjahr blenden wir diesen Antrag im Vorgriff automatisch in jeder Mannschaftsmeldung der Rückrunde ein. Er gilt damit als frist- und formgerecht gestellt. Die zuständigen Spielleiter müssen danach die überflüssigen Sperrvermerke löschen.

Bitte beachten Sie: Die Löschung eines Sperrvermerks aus anderen Gründen ist nicht zulässig.

Ein Sperrvermerk kann in der Mannschaftsmeldung der Rückrunde gesetzt werden, um ein ansonsten zwingend erforderliches Aufrücken des betreffenden Spielers in die obere Mannschaft zu verhindern. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Das erforderliche Aufrücken kann durch zwei Sachverhalte ausgelöst werden:

1. Veränderungen der Spielstärke begründen eine Änderung der Spielerreihenfolge
2. Wiederherstellung der Sollstärke erforderlich (z. B. nach Vereinswechsel oder Karriereende eines Spielers; die WO schweigt sich zu den denkbaren Gründen aus)

Bitte beachten Sie: Ein Sperrvermerk zur Rückrunde aus anderen Gründen ist nicht zulässig, auch nicht für Neuzugänge und auch nicht für Spieler, die in der Vorrunde gar nicht gemeldet waren. Im Interesse aller Vereine und Spieler wird auf die Einhaltung der genannten Vorschriften verbandsseitig geachtet.

Teil 2

Mit einer ganz besonderen Problemlage haben wir es gelegentlich anlässlich der Mannschaftsmeldung zur Rückrunde zu tun.

Beispiel:

- Spieler an Position 1 der 3. Mannschaft hatte in der Vorrunde einen Sperrvermerk.
- Spieler hat in der Vorrunde so viele Punkte verloren, dass er den Sperrvermerk verlieren und an Position 3.3 gemeldet werden kann.

Man kann den Spieler problemlos an Position 3.3 einordnen, wobei der Sperrvermerk vereinsseitig nicht gelöscht werden kann. Auch die übrigen Spieler der Meldung bereiten zunächst kein Kopfzerbrechen. Erst beim Button Weiter offenbart sich das Dilemma: *click-TT* fordert Sperrvermerke an Position 1 und 2 zwingend ein, obwohl sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht notwendig sind.

Wir haben die Problemlage von allen Seiten betrachtet. Jeder Lösungsansatz scheiterte daran, dass die Vorgaben (Sperrvermerke müssen immer bei Position 1 beginnen, Sperrvermerk kann vereinsseitig nicht gelöscht werden) weder verhandelbar noch zu umgehen sind.

Wir müssen uns deshalb in dieser Situation bis auf weiteres wie folgt behelfen: Versehen Sie die Spieler 1 und 2 mit dem (natürlich nicht notwendigen) Sperrvermerk, um die Meldung fortsetzen zu können. Informieren Sie Ihren Spielleiter darüber, dass die Sperrvermerke 1 bis 3 zu löschen sind – praktischerweise gleich im Bemerkungsfeld. Damit sollte die Sache aus der Welt sein.

► Mannschaftsmeldung Rückrunde

Aus gegebenem Anlass:

Es ist mittlerweile üblich geworden, dass sich Vereine, Mannschaftsführer oder andere Personen beim Sportwart/Spielleiter nach Bestimmungen der Wettspielordnung erkundigen. Das ist natürlich einfacher, als selbst einmal in die Wettspielordnung zu schauen und sich die Antwort selbst zu erarbeiten.

Zu welchen Verwicklungen das führen kann, sieht man zurzeit auf Verbandsebene, wenn einmal der Sportwart eine falsche Auskunft erteilt. Dann geht die Angelegenheit auch mal bis zum Verbandsgericht.

Die Vereine sind jedenfalls verpflichtet, die Auskunft der betreffenden Person (Sportwart/Spielleiter) selbst zu überprüfen, denn die Vereine sind gehalten, die entsprechenden Abschnitte der Wettspielordnung zu kennen und entsprechend anzuwenden. Sollte dies nicht geschehen, kann eine Entscheidung auch einmal zuungunsten des Vereins gefällt werden.

Die Wettspielordnung kann von Allen von der Homepage des Verbandes heruntergeladen werden (pdf-Version). Mit Hilfe der Suchfunktion kann man durch Eingabe des gewünschten Begriffs (z.B. Sperrvermerk) leicht den entsprechenden Abschnitt in der WO finden, ohne zeitaufwändige Sucharbeit.

► 3. Kreisklasse Rückrunde

Die Staffeln der 3. Kreisklasse der Rückrunde setzen sich wie folgt zusammen:

um den Aufstieg in die 2. Kreisklasse spielen die ersten sechs Mannschaften aus der Staffel A und die ersten fünf aus der Staffel B:

[DJK Arminia Eilendorf III](#)
[DJK Forster Linde IV](#)
[DJK Nüttheim-Schleckheim III](#)
[DJK Raspo Brand VI](#)
[Polizei SV Aachen IV](#)
[TTC Justiz Aachen III](#)
[Polizei SV Aachen III](#)
[DJK Fortuna Aachen II](#)
[Alemannia Aachen III](#)
[Burtscheider TV IV](#)
[DJK Nüttheim-Schleckheim IV](#)

Diese Mannschaften bilden die neue Staffel A. Alle anderen Teams finden sich in der Staffel B wieder.

Ordnungsstrafen:			
<u>Grund autom. Strafe</u>	<u>Mannschaft</u>	<u>Spieldatum</u>	<u>Ordnungsstrafe</u>
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung v. Terminen (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	<u>Raspo Brand III</u>	<u>29.11.</u>	<u>10 Euro</u>

Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Spiele ohne Einsatzberechtigung (10 € je Spieler)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spiele ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Spiellokal nicht in spielbarem Zustand (10 €)			
Nichtantreten (50 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Bezirksmeisterschaften (20 €)			

Bei der Überweisung der **Ordnungsstrafen bis zum 27.12.18** auf das Konto Westdeutscher Tischtennisverband e.V. -Kreis Aachen-, Kontonummer: 1070460108, Sparkasse Aachen, Bankleitzahl: 390 500 00, IBAN: DE69390500001070460108, SWIFT/BIC-Code Sparkasse Aachen: AACSD33 bitte unbedingt **Vereinsname + „RS6-KrSpoWa Aachen“** als Referenz angeben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss:

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit sportlichen Grüßen,

P. Kablitz

(Kreissportwart)